

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 07.10.2019, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Torsten Fittkau
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Andreas Wurz

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Herr Ruschmann und Frau Prša vom Ing.-Büro Wald + Corbe, zu TOP 1 ö

Urkundspersonen:

Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Dimitri Ridenger

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Urlaub

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.9.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 4.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Straßen- und Kanalsanierungskonzeption

hier: Festlegen der weiteren Vorgehensweise

Vorlage: BAU/051/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ruschmann und Frau Prša vom Ing.-Büro Wald + Corbe und bittet Herrn Ruschmann, die von ihm erstellte Straßen- und Kanalsanierungskonzeption für die Gemeinde Hügelsheim vorzustellen.

Die Folien zum Vortrag von Herrn Ruschmann und Frau Prša sind als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift

Bürgermeister Dehmelt schlägt dem Gemeinderat vor, Fragen an Herrn Ruschmann bzw. Frau Prša zu stellen.

Gemeinderat Holzer führt an, dass grundsätzlich der Privatmann gefordert ist, eine Versickerung auf seinem Grundstück zu ermöglichen. Problematisch sei allerdings, dass in Neubaugebieten die Grundstücke immer kleiner werden und für eine Versickerungsgrube fast kein Platz ist. Letztendlich wird das Regenwasser dennoch in das Kanalnetz eingeleitet. Aus diesem Grund hält er es für dringend erforderlich, das Kanalnetz - trotz der hohen Kosten – auszubauen, um dem Starkregenrisiko entgegenzuwirken.

Herr Ruschmann erwidert, dass es nicht zulässig ist, das Regenwasser vom privaten Grundstück in das öffentliche Kanalnetz einzuleiten. Es gibt seiner Ansicht nach nur zwei Möglichkeiten: Die Gemeinde kann entweder eine öffentliche Versickerungsfläche anbieten oder es wird im Bebauungsplan festgelegt, dass der Grundstückseigentümer auf seinem privaten Grundstück eine Versickerung durchführen muss. Dafür gibt es zum Beispiel bestimmte Substrate, die das Wasser auffangen können. Herr Ruschmann führt darüber hinaus an, dass die Gemeinde Hügelsheim grundsätzlich über durchlässige Böden verfügt, bei denen das Wasser gut versickern kann.

Gemeinderat Holzer stellt in Frage, ob der Privatmann auch tatsächlich für eine Versickerung sorgt. Er bekräftigt nochmals seine Forderung, das Kanalsystem entsprechend auszubauen, da die Gemeinde Hügelsheim sonst nicht gegen die Folgen eines Schwerregenereignisses gewappnet ist.

Herr Ruschmann entgegnet nochmals, dass im Bebauungsplan das Entwässerungssystem vorgegeben wird. Daran müssen sich auch die privaten Grundstückseigentümer halten. Seiner Meinung nach ist es finanziell nicht tragbar, die Kanäle analog den vorgestellten Ausbauvarianten aufzudimensionieren. Die Gemeinde Hügelsheim verfügt derzeit über ausreichende Versickerungsmöglichkeiten. Darüber hinaus muss im Bebauungsplan ein Hinweis auf Starkregen und Überflutungsschutz aufgenommen werden. Es ist insgesamt wesentlich kostengünstiger, im Einzelfall eine entsprechende Entscheidung zu treffen (zentrale oder private Versickerungsmulde/-grube).

Gemeinderätin Wassermann stimmt Herrn Ruschmann zu, dass eine entsprechende Auflage im Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Damit wäre auch gewährleistet, dass die privaten Grundstückseigentümer eine ausreichende Versickerung auf dem Grundstück durchfüh-

ren müssen.

Gemeinderat Kiefer führt an, dass er beim Bau seines Eigenheimes ebenfalls entsprechende Auflagen gestellt bekommen hat. Er weiß allerdings nicht, ob sich die Nachbarn alle daran halten haben. Er schlägt daher vor, dass z. B. die Feuerwehr überprüfen sollte, ob Regenwasser von Privatgrundstücken auch tatsächlich nicht in das öffentliche Kanalsystem eingeleitet wird.

Bürgermeister Dehmelt entgegnet, dass bereits beim Bauantrag ein sogenanntes Entwässerungsgesuch vom privaten Grundstückseigentümer gestellt werden muss. Es muss nachgewiesen werden, dass das Wasser entsprechend abgeleitet wird bzw. versickern kann. Ansonsten erteilt die Gemeinde Hügelsheim keine Baugenehmigung. Bürgermeister Dehmelt ergänzt, dass die Gemeinde Hügelsheim auch eine entsprechende Regelung in ihre Abwassersatzung aufgenommen hat.

Gemeinderat Korell bedankt sich zunächst bei Herrn Ruschmann und Frau Prša für den Sachvortrag und stellt die Frage, welche der vorgestellten Varianten die Firma Wald + Corbe der Gemeinde Hügelsheim empfehlen würde.

Herr Ruschmann antwortet, dass keine der untersuchten Varianten der Gemeinde Hügelsheim zu empfehlen ist. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es aus seiner Sicht nicht sinnvoll, die Kanäle aufzudimensionieren. Alle Varianten würden Kosten in Höhe von 2,5 – 2,8 Mio. Euro verursachen. Seiner Meinung nach sollten einzelne Fälle gesondert betrachtet und entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Dadurch kann individuell ein höherer Schutz gewährleistet werden, die Investitionshöhe wäre wesentlich geringer und man kann zusammen mit dem Privatmann gemeinsam nach Lösungen suchen.

Bürgermeister Dehmelt stellt nach der Diskussion den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schwarzwaldstraße sowie den vorderen Teil des Bruchwegs wie vorgeschlagen zu sanieren und ein entsprechendes Angebot für die Planungsleistungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Umbau und Erweiterung des kommunalen Kinderhauses Spielkiste

Hier: Auftragsvergabe Telefonanlage/Digital Phone

Vorlage: HAU/056/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt im Wortlaut der Sitzungsvorlage und verweist auf den der Anlage beigefügten Angebotsvergleich.

Gemeinderat Holzer stellt die Frage, inwieweit es bei den beiden Telefonanlagen Qualitätsunterschiede gibt.

Hauptamtsleiterin Walter antwortet, dass keine Qualitätsunterschiede bei den Anlagen vorhanden sind.

Gemeinderat Rösinger bekräftigt die Aussage von Hauptamtsleiterin Walter. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass auch geringere Wartungskosten bei einer digitalen Telefonanlage auf die Gemeinde Hügelsheim zukommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Kinderhaus „Spielkiste“ eine cloudbasierte Telefonanlage gemäß dem Angebot vom 05.09.2019 einschließlich der hierfür erforderlichen und kompatiblen Hardware zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
